

Schutzkonzept «COVID-19»



SATC RG Ostschweiz
gültig ab 1. März 2021

Autoren:
Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG
Anpassungen durch
SATC RG Ostschweiz, RGO

Geltungsbereich: Sporthundetraining

Inhalt

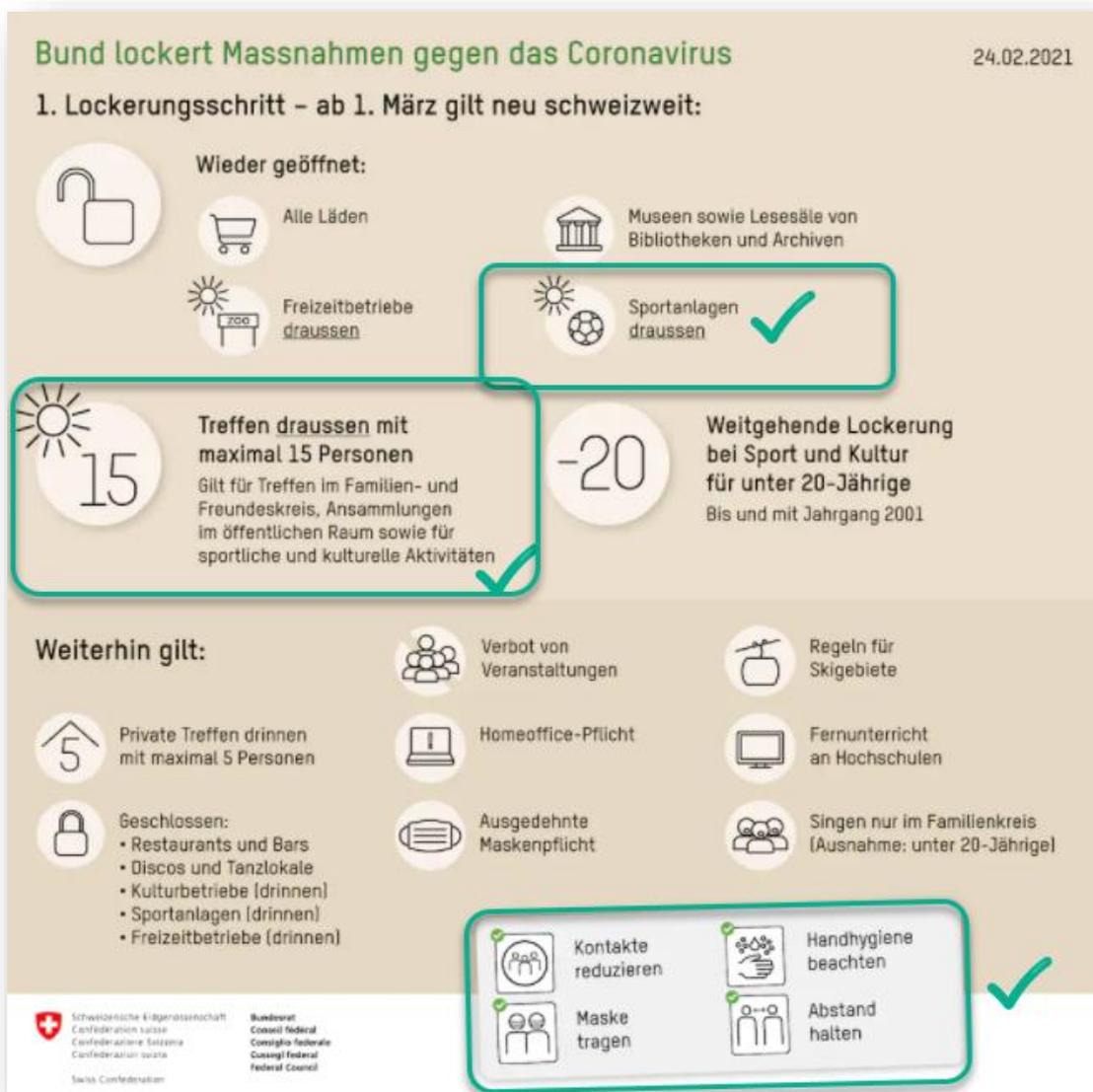
ZIEL UND ZWECK DES DOKUMENTES	3
1. HÄNDEHYGIENE.....	5
2. DISTANZ HALTEN	5
3. REINIGUNG.....	5
4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN	5
5. COVID-19-ERKRANKTE	5
6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN	6
7. INFORMATION.....	6
8. ÜBUNGSLEITUNG	6
9. SPEZIELLE REGELUNGEN	6
10. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN	6
ABSCHLUSS	7

ZIEL UND ZWECK DES DOKUMENTES

Das vorliegende Konzept zeigt dem SATC RG Ostschweiz Vorgaben zur Ausübung des Sporthundetrainings auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit der Mitglieder sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert, seitens der SKG für das Sport-Training ergänzt, und von der SATC RG Ostschweiz sinngemäss an ihre Gegebenheit angepasst.

Das Schutzkonzept wird den aktiv am Training teilnehmenden Mitgliedern erklärt.

Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen bei der Teilnahme am Sporthundetraining informiert.



Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

- Wieder geöffnet:**
 - Alle Läden
 - Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
 - Freizeitbetriebe draussen
 - Sportanlagen draussen ✓
- Treffen draussen mit maximal 15 Personen** ✓
 - Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten
- 20 Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige**
 - Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Geschlossen:
 - Restaurants und Bars
 - Discos und Tanzlokale
 - Kulturbetriebe (drinnen)
 - Sportanlagen (drinnen)
 - Freizeitbetriebe (drinnen)
- Verbot von Veranstaltungen
- Homeoffice-Pflicht
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Regeln für Skigebiete
- Fernunterricht an Hochschulen
- Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)

Zusätzliche Massnahmen:

- Kontakte reduzieren ✓
- Maske tragen ✓
- Handhygiene beachten ✓
- Abstand halten ✓

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl Federal
Federal Council

➔ NEU AB 1. MÄRZ 2021

- Sportanlagen im Freien (u.a. Hundesportplätze) sind wieder zugänglich
- Treffen draussen im Freundeskreis bis maximal 15 Personen sind erlaubt

➔ WEITERHIN GILT

- Abstand halten
- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Abstand halten
- Maske tragen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
<ul style="list-style-type: none"> Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
<ul style="list-style-type: none"> Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
<ul style="list-style-type: none"> Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung und die Hundeführer/in ihre Hände. Nach Kontakt mit dem Übungsmaterial desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none"> Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 1,5 m kurzfristig unterschritten werden.
<ul style="list-style-type: none"> Alle Anwesenden halten die Distanz von 1,5 m auf dem ganzen Gelände ein.
<ul style="list-style-type: none"> Es ist immer nur ein Hund abgeleint.

3. REINIGUNG

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Bei der Nutzung der Toiletten halten wir uns an die verbindlichen Regelungen des KV Frauenfeld.
<ul style="list-style-type: none"> Nach jeder Übungsstunde werden Türgriffe, etc. durch den verantwortlichen Übungsleiter desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> Die benutzten Einweghand- sowie die Reinigungstücher sind anschliessend selbst zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Die Übungsleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtvisier schützen. Deren Beschaffung erfolgt durch den/die Übungsleiter/in selbst.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Infizierte Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung hat durch den Teilnehmer selbst zu erfolgen).
- Jeder Teilnehmer verwendet ausschliesslich die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt. Zudem wird es auf der Club eigenen Homepage publiziert, und laufend den neusten Richtlinien des BAG angepasst.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich beim Eingang zum Klubhaus des KV Frauenfeld, während dem wöchentlichen Training, aufgelegt.

8. ÜBUNGSLEITUNG

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Übungsleitung (Anmeldung bis Donnerstag erforderlich).
- Für den Übungsbetrieb stehen folgende Übungsplätze zur Verfügung:
 - Eingezäunter Trainingsplatz (Dreieck), von 17:00h-20:00h.
 - Nicht eingezäunter, der RGO zugewiesener Trainingsplatz, von 17:00h-19:00h.
- Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes und ist für dessen Einhaltung verantwortlich.
- Der Übungsleiter führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Tel-Nr..

9. SPEZIELLE REGELUNGEN

Massnahmen

- ~~Solange die Abstandsregelung eingehalten werden muss, darf das Durchgehen durch eine Personengruppe nicht geübt werden (Mindestabstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden!).~~
- Pro Übung ist jeweils nur ein Mensch-Hunde-Team im Einsatz.

10. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 1. März 2021)

- Bei Sporthundetrainings darf die Zahl der Anwesenden 15 nicht überschreiten (14 Mensch-Hund Teams und ein Trainer).
- Bis auf weiteres wird in 2 Gruppen trainiert.
- Betreffend Kantinenbetrieb halten wir uns strikte an das Schutzkonzept des KV Frauenfeld.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 1,5 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen «aktiven» Mitgliedern übermittelt und erläutert.

SATC RG Ostschweiz
Gaby Grob
Präsidentin
Weier 1910
9203 Niederwil
079 454 4334
gaby.grob@airedale-ostschweiz

Datum: 1. März 2021

Unterschrift: